

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

In der landwirtschaftlichen Frauenschule, welche als erste und einzige Schule dieser Art in Oesterreich ins Leben tritt, wird Töchtern bezw. Frauen von Landwirten (Besitzern, Pächtern usw.), welche eine landwirtschaftliche Fachausbildung zu erlangen wünschen, die Gelegenheit zu einer solchen erschlossen und den angehenden Fachlehrerinnen für landwirtschaftliche Haushaltungsschulen es ermöglicht, die ihnen nach dem Prüfungsstatute vorgeschriebene landwirtschaftliche Fachausbildung in theoretischer und insbesondere auch praktischer Beziehung an einer Anstalt mit einem erschöpfenden und abgerundeten Lehrplane zu erhalten.

Die Schule ist für Bewerberinnen aus allen Kronländern zugänglich und ist die Unterrichts- und Umgangssprache die deutsche.

Bewerberinnen mit einer anderen Muttersprache haben durch eine Aufnahmeprüfung den Beweis zu erbringen, daß sie der deutschen Sprache mündlich und schriftlich mächtig sind.

Zur Aufnahme in die landwirtschaftliche Frauenschule ist vorderhand erforderlich:

Mindestens die absolvierte Bürgerschule oder eine über den gesamten Lehrstoff derselben mit Erfolg abgelegte Prüfung, möglichste Kenntnis aller Handarbeiten inkl. Kleidermachen, kräftige Gesundheit und guter Leumund; den Vorzug haben solche, welche Praxis in der Landwirtschaft, eventuell solche als Kindergärtnerin oder Erzieherin nachweisen können.

Als Mindestalter zum Eintritte wird das zurückgelegte 19. Lebensjahr verlangt. Der lehrplanmäßige Unterricht dauert in der Frauenschule 2 Jahre, nach welcher Zeit sich die Kandidatinnen einer theoretischen und praktischen Prüfung zu unterziehen haben.

Den Absolventinnen eröffnen sich die Möglichkeiten zur Anstellung als Leiterinnen der hauswirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Agenden größerer Gutsbetriebe, eventuell als tüchtige Ehegattinnen an der Seite von Gutsbesitzern, Pächtern, Verwaltern usw. zu wirken, ferner die Zulassung zur Prüfung für Fach- und Haushaltungslehrerinnen, außerdem der Beruf als Köch- und Haushaltungswanderlehrerin.

In der landwirtschaftlichen Haushaltungsschule für Bauerntöchter können nur Mädchen von Bauern oder Landwirten (Pächtern) Aufnahme finden, welche die Volksschule als Grundlage und eine einschlägige Praxis in den Handfertigkeitssächern, hauswirtschaftliche und landwirtschaftliche Praxis besitzen. — Beim Eintritt in diese Schule wird ein Mindestalter von 17 Jahren, volle Gesundheit und guter Leumund verlangt.